



Kleingartenverein Takufeld e.V. 1938

Nutzung Vereinsheim

Der Kleingartenverein Takufeld e.V. 1938, vertreten durch den Vorstand, stellt dem folgenden Mitglied das Vereinsheim in der Gartenanlage Takufeld unter den umseitig genannten Bedingungen, in der im folgenden genannten Zeit zur einmaligen Durchführung einer Familienfeier mit max. 45 Personen zur Verfügung.

Vorname / Name:

Mitgliedsnummer:

Telefonnummer mobil:

Nutzung Datum/ Uhrzeit vom: bis:

Schlüsselübergabe: Rückgabe:

Nutzungsgebühr // regulär 120,00 EUR pro Nutzung, zahlbar bei Unterschrift

Hinterlegte Kautions // regulär 100,00 EUR pro Nutzung, zahlbar bei Unterschrift

Die umseitigen Nutzungsbedingungen werden anerkannt, Zählerstände für Gas & Strom wurden korrekt erfasst, Nutzungsgebühr und Kautions wurden bezahlt

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	für den Vorstand	Mitglied

ABRECHNUNG NEBENKOSTEN nach Nutzung

<input type="text"/>	Verbrauchskosten Gas // 4,00 EUR je m ³	Zählerstand Übergabe: <input type="text"/>
		Rückgabe: <input type="text"/>

<input type="text"/>	Verbrauchskosten Strom // 1,00 EUR je kw/h	Zählerstand Übergabe: <input type="text"/>
		Rückgabe: <input type="text"/>

Verlust Geschirr & Gläser // je Teil 1,00 EUR

Sonstige Kosten // Beschreibung:

GESAMTBETRAG NEBENKOSTEN

- bar bei Schlüsselrückgabe bezahlt
- von der Kautions abgezogen/ Restbetrag unten links eintragen

RESTBETRAG KAUTION an Nutzer zurückgezahlt // Unterschrift Mitglied:

EUR einbehalten// Grund:

Nutzungsbedingungen Vereinsheim

Die folgenden Bedingungen werden mit umseitiger Unterschrift anerkannt.

1. Das Vereinsheim wird in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand übergeben. Nutzende haften für alle Schäden, die – auch durch Gäste - am Gebäude, der Einrichtung sowie an sonstigem Inventar entstehen. Zum vereinbarten Zeitpunkt ist das Vereinsheim in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand an die beauftragte Person des Vorstandes zu übergeben.

2. Für die Dauer der Nutzung wird ein Schlüssel der Schließanlage für alle Türen, ausgenommen der Büroräume, des Vereinsheims übergeben. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für den Einbau einer neuen Schließanlage vom nutzenden Mitglied zu tragen. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3. Auch während der Nutzungszeit haben Mitglieder des Vorstandes jederzeit Zutritt zu den Räumen des Vereinsheims. In Absprache können zudem durch das nutzende Mitglied nicht benötigte Bereiche und/ oder Tage für Vereinszwecke genutzt werden.

4. Für die Dauer der Nutzung trägt das nutzende Mitglied die volle Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass während der Nutzung beide Ausgänge aufgeschlossen und frei zugänglich sind. Es ist sicher zu stellen, dass nach Ende der Nutzung die besonders gekennzeichneten Sicherungen ausgeschaltet werden. Auf die Bedienung der Gasheizung wird bei der Übergabe besonders hingewiesen.

5. Das Befahren des Gartenweges zum Vereinsheim ist mit Kraftfahrzeugen nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung gestattet.

6. Umseitig genanntes Nutzungsentgelt sowie die genannte Kautions werden direkt bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung in bar fällig. Bei einer Absage bis 3 Wochen vor Termin werden 25,00 EUR als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Absagen weniger als 3 Wochen vor Termin wird das volle Nutzungsentgelt fällig.

7. Verbrauchskosten für Wasser sind in der Nutzungsgebühr enthalten. Anfallende Energiekosten für den Verbrauch von Strom & Gas werden zusätzlich nach Verbrauch berechnet. Im umseitig genannten Preis je Kw/h bzw. m³ beinhalten auch Fixkosten für Zähler, Wartung etc.. Der Zählerstand wird jeweils bei Schlüsselübergabe und –rückgabe notiert. Die durch den Vorstand beauftragte Person ist berechtigt die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten. Dies ist zu begründen.

8. Musikanlagen inkl. Boxen dürfen nur im Vereinsheim benutzt werden. Gleiches gilt für Live-Musik. Kinder sind zum ordnungsgemäßen Verhalten anzuweisen. Schäden/ Verunreinigungen in den umliegenden Gärten, die durch Kinder und Gäste entstehen sind vom nutzenden Mitglied zu tragen bzw. zu beseitigen.

9. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden, insbesondere sind auf die berechtigten Interessen der unmittelbaren Anlieger Rücksicht zu nehmen.

10. Durch den Nutzenden in das Vereinsheim eingebrachte Gegenstände/ Ausstattung/ Technik jeder Art sind nicht versichert. Wir empfehlen wertvolle Dinge nicht über Nacht im Vereinsheim zu belassen. Der Verein schließt jedwede Haftung aus.

11. Das Vereinsheim wird ausschließlich zur Eigennutzung an das Vereinsmitglied übergeben. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Mehrere Feiern im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung sind nicht zulässig.

12. Eine Vergabe in den Wintermonaten ist grundsätzlich nur unter Vorbehalt möglich da die Wasserver- und Abwasserentsorgung witterungsbedingt eingeschränkt sein kann.

13. Das Vereinsheim wird ausschließlich für Familienfeiern zur Verfügung gestellt. Werbe-, Verkaufs-, Partei und sonstige Veranstaltungen sowie jegliche kommerzielle Nutzung sind nicht gestattet.

14. Bei Verlassen des Geländes abends, bzw. in Wintermonaten ganztags, sind die Außentore abzuschließen.

IM FALLE EINES NOTFALLS STEHEN IHNEN FOLGENDE KONTAKTMÖGLICHKEITEN ZUR VERFÜGUNG

Vereinsvorstand: 0221/ 998 9901 // Christian Rolshoven: 0157/ 38393361